

Die schleswig-holsteinische Praxis seit 2012 zeigt: Die Risiken beim Online-Pokerspiel sind gut beherrschbar

Ein Artikel von Ansgar Lange

Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim ignoriert Fakten

Die Forschungsstelle Glücksspiel an der „Universität Hohenheim“:<https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de> hat den Anspruch, „die verschiedenen Aspekte des Glücksspiels interdisziplinär und nach wissenschaftlichen Methoden zu beleuchten“. Von sich selbst behauptet die 2004 gegründete universitäre Einrichtung, dass sie unabhängig sei und keine privatwirtschaftlichen Ziele verfolge. Bei einem solchen Selbstverständnis liegt es nahe, dass der wissenschaftliche Anspruch ihrer Expertisen hoch sein muss. Ein bereits am 14.11.2019 veröffentlichtes Positionspapier entspricht in einem zentralen Punkt diesen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht. Aufgrund einer wissenschaftlich wenig fundierten Aussage zu Online-Poker wäre es im schlimmsten Fall möglich, dass Online-Poker-Spieler in den Schwarzmarkt abgeschoben würden.

Zunächst schreiben die Experten der Forschungsstelle völlig zutreffend, dass Online-Casinospiele zugelassen werden sollten. Denn aus Gründen des Spielerschutzes „sei ein regulierter Markt einem nicht regulierten Markt vorzuziehen“:<https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/0effentlichkeitsarbeit/Gesetzgebungs>

bedarfV2.pdf. Die wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügende Aussage findet sich in dem letzten Satz des Positionspapiers: „Poker im Internet sollte nicht zugelassen werden wegen der Betrugs- und Manipulationsgefahr.“

Warum ist diese Aussage falsch? Schleswig-Holstein macht seit 2012 erfolgreich vor, wie ein existierender Markt für Online-Pokerspiele nicht in den Graubereich abgedrängt, sondern vernünftig reguliert wird. Dass die Hohenheimer schreiben, Online-Poker dürfe wegen angeblicher Betrugs- und Manipulationsgefahren aufgrund von sogenannten Poker-Bots und des kollusiven Zusammenwirkens von Spielern, einschließlich des sogenannten Chip-Dumping, bei einer freien Tischwahl nicht zugelassen werden, ist irrig.

h4. Die erfolgreiche schleswig-holsteinische Praxis wird aufgeblendet

Online-Pokeranbieter wie beispielsweise sh.pokerstars.de nutzen schon aus Eigeninteresse technische Betrugsabwehrmechanismen für die Beherrschung der vorgenannten Risiken. Transaktions-Screening-Systeme erkennen ungewöhnliche Transaktionen (Ein- und Auszahlungen sowie Spieleinsätze), automatisierte Spielverhalten-Überwachungssysteme identifizieren verdächtige Spielmuster und Chip-Dumping-Alert-Systeme decken Spielerringe auf. Ferner kommen Computermodelle zum Einsatz, die das gewöhnliche Spiel- und Transaktionsverhalten berechnen beziehungsweise simulieren, um hiervon abweichendes Verhalten wie ungewöhnlich häufige oder hohe Gewinne oder Verluste aufzudecken (sog. neurale Netzwerke). Eine freie Tischwahl ist im vom schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzgeber – anderes als in anderen Jurisdiktionen – sogar rechtlich nicht zugelassen worden.

Auch das schleswig-holsteinische Innenministerium bestätigte kürzlich schriftlich, dass seit der Vergabe der Online-Poker-Lizenzen an die REEL Germany Ltd. am 18. Dezember 2012 bis heute keine Beschwerden über Poker-Bots oder ein Chip-Dumping

eingegangen sind.

Nach den Erfahrungen des Ministeriums erscheinen die von den Online-Pokeranbietern implementierten Betrugsabwehrmechanismen ausreichend, um die von der Forschungsstelle Glücksspiel als gravierend bezeichneten Risiken hinreichend zu beherrschen und entsprechende betrügerische Verhaltensweisen abzuwehren.

Es verwundert, dass das Positionspapier mit keiner Silbe auf diese andere Sichtweise eingeht, die ja letztlich von der in Schleswig-Holstein funktionierenden Praxis bestätigt wird. Daher scheint die These gerechtfertigt, dass das Positionspapier nicht in allen Punkten „auf der Höhe der Zeit“ ist und einige belegbare Fakten – bewusst oder unbewusst – ignoriert. Wenn ein Institut von sich behauptet, nicht interessegeleitet vorzugehen, darf so ein Fauxpas eigentlich nicht passieren.

Ansgar Lange wurde 1971 in Arnsberg / Westfalen geboren und wuchs im Sauerland auf. Er studierte Politische Wissenschaft, Geschichte und Germanistik in Bonn mit dem Abschluss Magister Artium. Während seines Studiums war er freier Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Schloss Eichholz bei Wesseling. Lange ist als freier Journalist tätig und war mehrere Jahre in einer Bonner PR-Agentur tätig. Seit 2008 arbeitet er in der Politik, so seit 2009 als CDU-Fraktionsgeschäftsführer im nordrhein-westfälischen Remscheid.